



Allgemeine Geschäftsbedingungen Brunoldi Catering

1. Allgemeines

Brunoldi Catering erbringt gegenüber dem Kunden für dessen Anlass umfassende Catering-Dienstleistungen. Brunoldi Catering übernimmt in keiner Form die Funktion eines Veranstalters.

Veranstalter und somit verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses ist stets der Kunde oder sein Auftraggeber, dieser hat sich auch um entsprechende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu bemühen.

2. Offerte und Bestätigung

Gestützt auf die Angaben des Kunden unterbreitet Brunoldi Catering dem Kunden eine detaillierte Offerte betreffend der für seinen Anlass zu erbringenden Catering-Dienstleistung. Diese Offerte ist für beide Parteien in keiner Weise verbindlich.

Nach einer allfälligen Bereinigung der Offerte bestätigt Brunoldi Catering dem Kunden in detaillierter Form die Bestellung. Eine Vereinbarung kommt zustande, sobald Brunoldi Catering ein vom Kunden rechtsgültig unterzeichnetes und datiertes Doppel der Bestätigung zurückerhalten hat.

3. Änderungen der Bestellung sowie Preisänderungen

Werden nach Eingang der vom Kunden unterzeichneten Bestätigung bei Brunoldi Catering vom Kunden noch Änderungen gewünscht, hat der Kunde - sofern er von Brunoldi Catering eine bereinigte Bestätigung erhalten hat - diese zu unterzeichnen und an Brunoldi Catering zu retournieren.

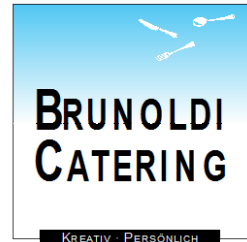
Preisänderungen auf Grund sich ändernden Marktverhältnissen und Jahrgangwechsel bei Weinen sowie deren Lieferbarkeit bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Veränderungen der Zahl der am Anlass teilnehmenden Personen nach unten können in den letzten vier Arbeitstagen vor der Veranstaltung nicht mehr vorgenommen werden.

4. Vorauszahlung

Übersteigt die bestellte Catering Dienstleistung den Gegenwert von CHF 3000.00, hat der Kunde einen von Brunoldi Catering festzulegenden Betrag, mindestens jedoch 50% des Bestellwertes gemäss Auftragsbestätigung als Vorauszahlung zu leisten. Die Vorauszahlung muss spätestens 10 Tage vor dem Anlass auf das Konto von Brunoldi Catering gutgeschrieben worden sein.

Erfolgt die Vorauszahlung nicht fristgerecht, ist Brunoldi Catering berechtigt, ohne weiteres vom Vertrag zurückzutreten oder aber am Vertrag festzuhalten und auf die Catering-Dienstleistung, gegebenenfalls unter Geltendmachung von Schadenersatz zu verzichten.



5. Annullierung

Bei Annullierung einer Bestellung durch den Kunden bis fünf Arbeitstage vor dem Anlass sind vom Kunden 50 % des Bestellwerts gemäss Auftragsbestätigung, bei später erfolgender Annullierung 100% dieses Bestellwerts zu entrichten.

6. Infrastruktur von Lokalitäten und Gelände

Der Kunde ist verantwortlich, dass die Lokalität und das Gelände, wo die Catering-Dienstleistung zu erfolgen hat, den Anforderungen von Brunoldi Catering entsprechen. Insbesondere hat der Kunde Brunoldi Catering rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, wenn die Zufahrt erschwert ist oder das Gebäude über keinen Lift verfügt.

Im weiteren ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Installationen (Strom, fliessendes warmes und kaltes Wasser) in üblicher, gebrauchsfähiger Form vorhanden sind.

7. Retourmaterial

Wird seitens Brunoldi Catering Retourmaterial gestellt (Gläser, Geschirr, Besteck, Wäsche etc.), ist der Kunde dafür verantwortlich, dass das Material vollständig und nicht beschädigt zurückgegeben wird. Verluste gehen zu Lasten des Kunden.

8. Rechnungsstellung, Bezahlung

Nach Durchführung des Anlasses erhält der Kunde von Brunoldi Catering eine Rechnung mit einer detaillierten Auflistung, in welcher die bezogenen Leistungen (Essen, Getränke, Transport, Material, Personal, durch Gäste direkt vorgenommene Bestellungen), die Mehrwertsteuer, allfällige Verluste bei Retourmaterial und die geleistete Anzahlung ausgewiesen werden. Alle unsere Preise verstehen sich exklusive MwSt.

Die Rechnung ist innert 10 Tagen ohne Abzug eines Skonto zu begleichen.

9. Spezielle Konditionen für Gäste des Schloss Greifensee

Es werden Ihnen von der Stiftung Schloss Greifensee auf unsere Rechnung 10 % Abgaben verrechnet, für die Benutzung deren Infrastruktur.

Für selbst besorgten Wein verrechnen wir ihnen ein Zapfengeld von CHF 10.00 unabhängig davon wer den Wein öffnet.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist ausschliesslich Zürich.